



# DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 36 – 81. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 22. August 2025

Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>	
In der 35. KW 2025 finden keine Sitzungen statt.	
<b>Öffentliche Zustellungen</b>	
Für Olesia Kushnir	1137
Für Alou Sako	1137
Für Frau/Herrn Valerija Boskovic	1137
Für Darius Adam Niedzwiecki	1138
Für Rashid Darwesh	1138
Für Zlatomir Zlatkov	1138
Für Andreas Reimering	1138
Für Martin Hmilanský	1139
Für Alpha Yaya Diallo	1139
Für Alexander Josef Michniewicz	1139
Für Hamdan, Amal	1139
Für Habibaj, Adrian	1140
Für Kernspecht, David Kurt	1140
Für Dr. Christian Etzrodt	1140
Für Ronny Lukoczki	1140
Für Herrn Barzan El Derki	1141
Für Costel Magureanu	1141
Für Matteo Carpignani	1141
Für Arne Desmet	1142
Für Vasile-Marius Alexandru	1142
Für Olga Hermann	1142
Für Edris Abdurhaman	1142
Für Petrus Johannes Godefridus Maria Eijnde	1143
Für Özer Berkant	1143
Für Patrick Wilke	1143
Für Cristi-Georgian Pascu	1143
Für Giorgi Bolkvadze	1144
Für Margarita Höhn	1144
Für Jaroslaw Marek Kuptz	1144
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Ungültigkeitserklärung nach Verlust des Dienstausweises von Herrn Lucas Engelhardt	1145
FB 53/3-IFS – Gesundheitsamt – ausgestellt am 12.12.2022	
<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Planung von öffentlichen Verkehrsflächen; Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ in Dortmund-Hombruch nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch einen zweiwöchigen Planaushang	1145
<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b>	
<b>Ausschreibung</b> KE Wittichstraße, Gewerk: Druckentwässerung, Kanalbauarbeiten, 2. Ausschreibung	1146
<b>Vergabe</b> LZ 28, FFW Holzen, Umnutzung Hausmeisterwohnung, Gewerk: Sanitär- und Heizungsarbeiten	1147
<b>Ausschreibung</b> Stadtkrone Ost, Umbau Haltestelle (prov. Treppe), Gewerk: Signalisierung und Markierung	1147
<b>Ausschreibung</b> Rahmenvertrag Rettungsdienstoveralls (AZ: L350/25)	1148
<b>Ausschreibung</b> „Rahmenvertrag Bauüberwachungsleistungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Dortmund“	1149
<b>Ausschreibung</b> Anmietung von zwei Enforcement-Trailer – AZ: L539/25	1149
<b>Ausschreibung</b> Einführung einer GRC-Software – (AZ: L477/25)	1151
<b>Ausschreibung</b> Baulos 73 Stadtkrone Ost, Gewerk: Stahlbauarbeiten	1151
<b>Ausschreibung</b> Baulos 73 Stadtkrone Ost, Gewerk: Verkehrswegebaubarbeiten	1151
<b>Ausschreibung</b> Stadtbahnhaltestellen B1, barrierefreier Umbau, Gewerk: Umbau KVZ Verteiler Niederspannung inkl. Kabelumleitung Haltestelle Max-Eyth-Straße	1151

... weiter auf Seite 1136

Inhalt	Seite
--------	-------

**Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

**Ausschreibung** Aula Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Gewerk: Betoninstandsetzung und Mauerwerksarbeiten

**Ausschreibung** „Rahmenvertrag Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“  
– L259/25

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 35. KW 2025  
finden keine Sitzungen statt.

## Öffentliche Zustellungen

Für Olesia Kushnir \*29.04.2001,  
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt  
Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, fol-  
gendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 12.08.2025,  
zum Aktenzeichen 3725-0368.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-  
stelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12  
Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang  
genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen  
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Land-  
eszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach  
Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Be-  
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung  
– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-  
den ist.

Dortmund, 12.08.2025

Für Alou Sako,  
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisen-  
straße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schrift-  
stück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung**

"Widerruf der Zuweisung eines Obdachs" vom  
13.08.2025 für den Aufenthaltes in der städtischen  
Übergangsweinrichtung Mergelteichstraße 67,  
44225 Dortmund.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienst-  
stelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12  
Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang  
genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Be-  
kanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen  
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsver-  
luste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwal-  
tungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Land-  
eszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006  
(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach  
Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-  
kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung  
– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-  
den ist.

Dortmund, 13.08.2025

Für Frau/Herrn Valerija Boskovic,  
zuletzt wohnhaft Spenhofstraße 10 c in 44339  
Dortmund, liegt beim Amt für Wohnen / Wohngeld-  
stelle der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 2. Etage,  
44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abho-  
len bereit:

**Bescheid über die Aufhebung eines Wohngeldbe-  
scheides und über die Aufforderung zur Erstattung  
überzahlten Wohngeldes gemäß § 28 Wohngeldge-  
setz (WoGG) und §§ 48/50 Sozialgesetzbuch I. Buch  
(SGB I) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.**

Der Bescheid kann in der o. g. Dienststelle nach vorhe-  
riger telefonischer Terminvereinbarung unter der Ruf-  
nummer 0231 50–23950, in Empfang genommen wer-  
den.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustel-  
lungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Land-  
eszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV  
NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem  
Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage  
der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekannt-  
machungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fris-  
ten in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen können (§10 Abs. 2 Satz 4 LZG  
NRW).

Dortmund, 13.08.2025

**Für Darius Adam Niedzwiecki,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 13.08.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 13.08.2025

**Für Rashid Darwesh \*01.07.1969,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 14.08.2025, zum Aktenzeichen 3702-0250.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt wor-

den ist.

Dortmund, 14.08.2025

**Für Zlatomir Zlatkov,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 14.08.2025, zu Aktenzeichen 3717-3030.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.08.2025

**Für Andreas Reimering,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 14.08.2025, zu Aktenzeichen 3717-2949.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Be-

kanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 14.08.2025

**Für Martin Hmilanský,**

unbekannt verzogen, letzte bekannte Wohnanschrift: Münsterstraße 60, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44137 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kassenzeichen 011.459.204 D; 021.459.207 D,  
Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2023 vom  
02.06.2025.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr Mittwoch und Freitag 8 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 14.08.2025

**Für Alpha Yaya Diallo \*25.08.1998,**

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 15.08.2025,  
zum Aktenzeichen 3702-0102.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Benanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 15.08.2025

**Für Alexander Josef Michniewicz,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 06.08.2025,  
zu Aktenzeichen 3717-O885.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Benanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.08.2025

**Für Hamdan, Amal,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.08.2025  
für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauen-  
übernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263  
Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.08.2025

**Für Habibaj, Adrian,**

letzte bekannte Anschrift: Schützenstraße 8, 44147 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.08.2025,  
Kassenzeichen 0161440878, für das Fahrzeug mit  
dem Kennzeichen DO-IN435.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 18.08.2025

**Für Kernspecht, David Kurt,**

letzte bekannte Anschrift: Winandweg 11, 44388 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.08.2025,  
Kassenzeichen 0161440908, für das Fahrzeug mit  
dem Kennzeichen DO-IN435.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 18.08.2025

**Für Dr. Christian Etzrodt,**

**zuletzt wohnhaft Lexus Onohara 102, 5620031  
Osaka / Japan** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 256, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,  
Kassenzeichen 031104940 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 18.08.2025

**Für Ronny Lukoczki,**

zuletzt bekannte Anschrift Gustav-Schade-Weg 33, 44269 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund

mund, Zimmer 246 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 22.04.2025,  
Kassenzeichen 011 230 606 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 19.08.2025

**Für Herrn Barzan El Derki,**  
zuletzt wohnhaft Paderborner Straße 30, 44143 Dortmund (unter angegebener Adresse nicht erreichbar) liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Hospitalstraße 2–4, 44149 Dortmund folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.07.2025,  
Aktenzeichen 3 000 0 2950 6783.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle dienstags und donnerstags zwischen 9 und 11 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Costel Magureanu,**  
wohnhaft: F-91260 Juvisy-sur-Orge, Rue Pasteur 22, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CB 778 927 830.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Matteo Carpignani,**  
wohnhaft: I-37122 Verona, Stradoni Port Palio 66, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AD 778 895 190.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach

Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Arne Desmet,**

wohnhaft: B-8930 Lauwe, Denen Darrasstraat 62, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 01.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AE 778 846 687.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Vasile-Marius Alexandru,**

zuletzt wohnhaft: 58089 Hagen, Lange Straße 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.04.2025,**  
Aktenzeichen 30/Owi AA 561 354 138.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006

(GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Olga Hermann,**

zuletzt wohnhaft: 44287 Dortmund, Trapphofstraße 75, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.06.2025,**  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 795 078 846.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszstellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Edris Abdurhaman,**

zuletzt wohnhaft: 37073 Göttingen, Apartment 378 Groner Landstraße 9A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.06.2025,**  
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 784 665.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Petrus Johannes Godefridus Maria Eijnde,**  
wohnhaft: NL-5712 CS Someren, Lambertusstraat 7C,  
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,  
Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung  
bereit:

**Bescheid vom 30.06.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AF 778 922 545.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Özer Berkant,**  
wohnhaft: F-06150 Cannes, 121 Av. Michel Jourdan batiment E1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.06.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AM 715 622 323.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Patrick Wilke,**  
zuletzt wohnhaft: 59379 Selm, Bahnhofstraße 35, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.07.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi BF 715 721 984.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Cristi-Georgian Pascu,**  
zuletzt wohnhaft: 44388 Dortmund, Provinzialstraße 393, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.07.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi CZ 715 787 420.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr

und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Giorgi Bolkvadze,**

wohnhaft: GE-2000 Zestaphoni, Pushkinis 50, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 778 898 075.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Margarita Höhn,**

zuletzt wohnhaft: 58739 Wickede, Bonhoefferstraße 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.05.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 696 173.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Für Jaroslaw Marek Kuptz,**

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, ofW Markt 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 759 064 610.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15.30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.08.2025

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ungültigkeitserklärung nach Verlust des Dienstausweises von Herrn Lucas Engelhardt FB 53/3-IFS – Gesundheitsamt – ausgestellt am 12.12.2022

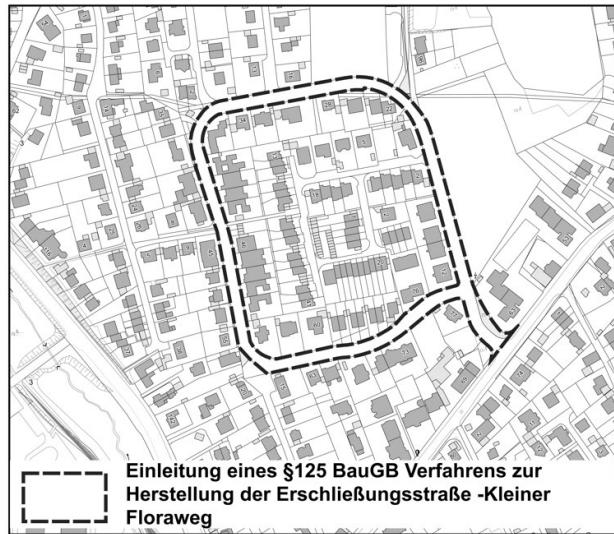
Der Dienstausweis von Herrn Lucas Engelhardt, geb. am 11.02.1994, ausgestellt am 12.12.2022 für den FB 53/3-IFS – Gesundheitsamt – ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dortmund, den 18.08.2025

**Stadt Dortmund**  
Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Planung von öffentlichen Verkehrsflächen; Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ in Dortmund-Hombruch nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch einen zweiwöchigen Planaushang**



#### Verfahrensbereich:

Der Bereich des Verfahrens nach § 125 BauGB umfasst die Straße „Kleiner Floraweg“. Der Kleine Floraweg ist eine Ringstraße, die in annähernd rechteckiger Form ausgestaltet ist. Ausgehend von der Kirchhöder Straße verläuft sie Richtung Norden, um auf Höhe der Straße „Am Kramberg“ bei Hausnummer 22 nach Westen abzubiegen. Östlich und nördlich dieses Teils der Erschließungsanlage befinden sich landwirtschaftlich genutzte Freiflächen. In Höhe der Einmündung der Straße „Gantenhals“ bei Hausnummer 36 wendet sich die Erschließungsanlage Richtung Süden. Danach schwenkt sie in Höhe des Eddawegs bei Hausnummer 56 in Richtung Osten, um schließlich bei der Hausnummer 77 kurz vor der Einmündung in die Kirchhöder Straße auf sich selbst zu treffen (siehe Übersichtsplan, Ziffer 1 der Beschlussvorlage DS-Nr. 35976-24).

#### Ziel und Zweck des Verfahrens:

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung der Erschließungsstraße „Kleiner Floraweg“ nach § 125 Abs. 2 BauGB zu schaffen. Auf der Grundlage des Verfahrens soll die erschließungsrechtliche Abrechnung erfolgen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (DS-Nr. 35976-24) beschlossen, das Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einen zweiwöchigen Planaushang einzuleiten. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt die Einleitung eines Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einen zweiwöchigen Planaushang.“

#### Rechtsgrundlage:

§125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW.2023)

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Herstellung der Erschließungsanlage „Kleiner Floraweg“ und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch einen zweiwöchigen Planaushang werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf der Planung liegt für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 15.09.2025 einschließlich beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 44137 Dortmund, 9. Etage neben Raum 9.06 zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis mittwochs 7:30 bis 12 Uhr und  
13 bis 15:30 Uhr  
donnerstags 7:30 Uhr bis 12 Uhr und  
13 bis 17 Uhr  
freitags 7:30 bis 12 Uhr  
(außer an Feiertagen) öffentlich zur Einsicht aus.

Unter [dortmund.de/bebauungsplan](http://dortmund.de/bebauungsplan) können die Planungsunterlagen im Internet zusätzlich eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) insbesondere schriftlich, mündlich, zur

Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Dortmund, den 11.06.2025

gez.

**Thomas Westphal**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

#### Bauvorhaben:

**KE Wittichstraße, Gewerk: Druckentwässerung, Kanalbauarbeiten, 2. Ausschreibung**

#### Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

ca. 135 m <sup>3</sup>	Bodenaushub Homogenbereich ERD-A
ca. 120 m <sup>3</sup>	Bodenaushub Homogenbereich ERD-B
ca. 400 m <sup>2</sup>	Normverbau
ca. 14 m	Steinzeugrohre DN 250
ca. 35 m	Druckrohrleitung PE-HD 63 x 5,8 in offener Bauweise
ca. 230 m	Druckrohrleitung PE-HD 63 x 5,8 im HDD-Verfahren
3 Stück	Fertigteilschächte Stahlbeton DN 1200
1 Stück	Sonderbauwerk Stahlbeton bis 5 m <sup>3</sup>
4 Stück	Molchstationen
ca. 45 m <sup>2</sup>	Straßenwiederherstellung mit Bindemittel
ca. 70 m <sup>2</sup>	Wegewiederherstellung ohne Bindemittel

Folgende Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau im Hinblick auf die Beurteilungsgruppe

RAL-GZ 961: AK 2

sind zwingend erforderlich.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau geforderten Beurteilungsgruppen nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund

mund, Tel.: 0231 50-25108, Fax: 0231 50-29458,  
E-Mail: lhamacher@stadtdo.de

- b) **Freihändige Ausschreibung,**  
Vergabe-Nr.: B237/25
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
LZ 28, FFW Holzen, Umnutzung Hausmeisterwohnung, Gewerk: Sanitär- und Heizungsarbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:  
Ralf Marx Sanitär- und Heizungstechnik,  
Sitz: Dortmund**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**  
**Stadtkrone Ost, Umbau Haltestelle (prov. Treppe),  
Gewerk: Signalisierung und Markierung**

#### **Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- Technische Bearbeitung von Verkehrssicherungen und Lichtsignalanlagen
- Transportable Lichtsignalanlage Typ D mit bis zu 26 Signalgebern liefern, aufbauen, 3-mal umbauen, betreiben, kontrollieren und abbauen, Vorhaltezeit ca. 725 Tage
- 4 Verkehrssicherungen längerer Dauer – Arbeitsbereich bis 50m – betriebsfertig aufbauen, betreiben, kontrollieren und abbauen, Vorhaltezeit aller 4 Verkehrssicherungen ca. 725 Tage
- ca. 250 m Längs- und Quermarkierungen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

**Ausschreibung: Rahmenvertrag Rettungsdienst-overalls (AZ: L350/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabe-marktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Die auszuschreibende Leistung umfasst einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Rettungsdienstoveralls für eine Dauer von 4 Jahren gemäß Leistungsbeschreibung.

**Ort der Leistungserbringung:**

Dortmund.

e) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

f) **Zulassung von Nebenangeboten:**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

siehe Vergabeunterlagen.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabe-marktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabe-stelle eingesehen werden.)

i) **Angebotsfrist:** 03.09.2025, 20 Uhr

**Bindefrist:** 12.11.2025.

j) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B

l) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzu-legende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**

Nach gesonderter Aufforderung durch die Verga-bestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöff-nung. Die Angaben und Erklärungen können über den Vergabemarktplatz oder per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:

a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO

b) Angaben über die Art und Größe des Unter-nehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Pro-duktporfolio; Firmenprofil/Selbstdarstel-lung)

c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unter-nehmens sowie den Umsatz bezüglich der be-sonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.

d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit so-wie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsre-gister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unterneh-mens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebe-nen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage ent-sprechender Bescheinigungen (z. B. von Hand-

werkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt. Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

#### **Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

#### **Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den BieterInnen anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

#### **Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

m) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

n) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zuerteilen. Als Zuschlagskriterium gilt zu 30 % der Angebotspreis und zu 70 % Tragekomfort, Qualität und Reinigung. Zur genaueren Erläuterung der qualitativen Wertung wird auf die Anlage Angebotsprüfung und Wertung verwiesen.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein offenes Verfahren nach § 15 VgV zu vergeben**:

**„Rahmenvertrag Bauüberwachungsleistungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Dortmund“.**

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

#### **Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben**.

#### **Ausschreibung:**

**Anmietung von zwei Enforcement-Trailer – AZ: L539/25**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/3, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de). Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

b) **Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Anmietung von zwei Enforcement-Trailern zur Geschwindigkeitsüberwachung gem. Leistungsbeschreibung. Die Trailer sollen für einen Zeitraum von 24 Monaten mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 12 weitere Monate angemietet werden.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund und Geschäftssitz des Auftragnehmers
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
keine Lose; Gesamtvergabe.
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaise Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 29.08.2025, 20 Uhr  
**Bindefrist:** 02.10.2025
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**  
keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**  
siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot einzureichen.
  - a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
  - b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktionsportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
  - c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
  - d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführt Steuern (nicht älter als 6 Monate)
- f) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.  
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.  
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.
- Zusätzliche Angaben:**  
Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden. Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 25.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.
- Subunternehmer:**  
Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.
- Bietergemeinschaften:**  
Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen
- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**  
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung** durch ein **Verhandlungsverfahren mit vorgesetztem öffentlichen Teilnahmewettbewerb zu vergeben.**

**Leistung:**  
**Einführung einer GRC-Software – (AZ: L477/25)**

Die ausgeschriebene Leistung umfasst eine Einführung einer gesamtstädtischen GRC-Software gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

**Bauvorhaben:**  
**Baulos 73 Stadtkrone Ost, Gewerk: Stahlbauarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Stahlkonstruktion herstellen und montieren	3,5 t
Stahloberflächen vorbereiten und verzinken	60 m <sup>2</sup>
Stahlblechabdeckung einbauen	83 St
Verbundanker herstellen	32 St
Stahlgeländer einbauen	36 m
Geländer abbauen und entsorgen	2,5 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.**

**Bauvorhaben:**  
**Baulos 73 Stadtkrone Ost, Gewerk: Verkehrswegebauarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Strauchbestand roden	100 m <sup>2</sup>
Baugrube herstellen und verfüllen	38,5 m <sup>3</sup>
Betonfundamente herstellen	13 m <sup>3</sup>
Betonstahl einbauen	1,5 t
Pflasterdecke aufnehmen	16 m <sup>2</sup>
Asphaltbefestigung einschl. Randbefestigung aufnehmen	22 m <sup>2</sup>
Pflasterdecke mit Unterbau herstellen	32 m <sup>2</sup>
Bordstein mit Rinne setzen	61,5 m
Asphalttragdeckschicht herstellen	22 m <sup>2</sup>
SE aus Beton einschl. AEK	30 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch offenes Verfahren zu vergeben.**

**Bauvorhaben:**  
**Stadtbahnhaltestellen B1, barrierefreier Umbau, Gewerk: Umbau KVz Verteiler Niederspannung inkl. Kabelumlegung Haltestelle Max-Eyth-Straße**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Kabelverlängerung Kupfer- und LWL-Kabel 3.885 m
4.000 m Ausziehen und Entsorgen Kupfer- und LWL-Kabel

Sicherungsposten 56 Stunden

**Ausführungsfristen:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird ihnen voraussichtlich bis zum 05.01.2026 zugehen.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefertigzustellen) innerhalb von 12 Wochen nach vorstehend genannter Frist für den Ausführungsbeginn.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 50-27458, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:  
mbuttwill@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Aula Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Gewerk: Betoninstandsetzung und Mauerwerksarbeiten  
in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

Betoninstandsetzung und Mauerwerksarbeiten

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 13.10.2025

Bauende: 08.05.2026

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte

Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen BieterInnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden.  
**Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**  
**„Rahmenvertrag Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel“ – L259/25**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Durchführung von Prüfungen diverser ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel der Stadt Dortmund. Der genaue Vertragsumfang ergibt sich aus den Vergabeunterlagen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: <http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**